

Stuttgart, 10.01.2018

Investitionszuschuss für Krippe Gablenberg e.V., Bussenstr. 24, 70186 Stuttgart - Brandschutzmaßnahme in der Krippe Gablenberg, Bussenstr. 24, 70186 Stuttgart

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss Sozial- und Gesundheitsausschuss	Beschlussfassung Beschlussfassung	öffentlich öffentlich	05.02.2018 26.02.2018

Beschlussantrag

1. Der Krippe Gablenberg e.V., Bussenstr. 24, 70186 Stuttgart, erhält für die Brandschutzmaßnahme in der Krippe Gablenberg, Bussenstr. 24, 70186 Stuttgart, einen Investitionszuschuss in Höhe von 75% der anrechenbaren Kosten. Der städtische Zuschuss beträgt 143.450,00 Euro.
2. Für die Bewilligung gelten die Allgemeinen Nebenbestimmungen zum Zuwendungsbescheid im Sinne von § 36 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes für Baden-Württemberg (LVwVfG).
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, den genauen Betrag nach Vorliegen der Kostenfeststellung festzusetzen.
4. Der Aufwand wird aus Mitteln des Finanzhaushaltes gedeckt, PSP-Element 7.513161.800.100, Sachkonto 18031800, Investitionszuschüsse für Kindertageseinrichtungen freier Träger.

Kurzfassung der Begründung

Bei der Brandverhütungsschau des Baurechtsamtes der Stadt Stuttgart am 28.01.2016 wurden in der Krippe Gablenberg einige Mängel festgestellt. Aufgrund der Brandverhütungsschau muss die Einrichtung brandschutztechnisch auf einen aktuellen Stand gebracht werden. Neben der Sicherung der vorhandenen Fluchtwege durch den Einbau von Brandschutztüren, Rauchmeldern und Anpassung der Oberflächen an aktuelle Brandschutzauflagen umfasst die Maßnahme auch die Errichtung einer Außentreppe

als 2. Fluchtweg sowie deren Zuwegung über eine bestehende Dachterrasse mit entsprechenden Sanierungsmaßnahmen.

Die geschätzten Kosten hierfür belaufen sich auf 191.265,00 Euro. Der städtische Zuschuss in Höhe von 75% der anrechenbaren Kosten beträgt 143.450,00 Euro.

Die Angemessenheit der Baukosten wurde durch das Hochbauamt bestätigt.

Finanzielle Auswirkungen

Für die Maßnahme wurden im 1. Sachstandsbericht 2016/2017 (GRDrs 658/2016) sowie im Doppelhaushalt 2018/2019 (GRDrs 697/2017) insgesamt Mittel in Höhe von 143.500,00 Euro bereitgestellt.

Einmalige Kosten		Laufende Folgekosten jährlich	
Gesamtkosten der Maßnahme	191.265,00 Euro	Laufende Aufwendungen	Euro
Objektbezogene Einnahmen	- Euro	Laufende Erträge	Euro
Städt. Zuschuss (gerundet)	143.450,00 Euro	Folgelasten	Euro
Mittel im Haushaltsplan / Finanzplanung			
veranschlagt	Ja	Noch zu veranschlagen	Euro

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:

Isabel Fezer
Bürgermeisterin

Anlagen

<Anlagen>